

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Es beziffert durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Dezember 1886.

Nr 50.

Inhalt: 1. **Kolonial-Wesen:** Auszug aus der Dienstweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzbiet der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln Seite 397
 2. **Konfular-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-Ertheilung 401
 3. **Post- und Steuer-Wesen:** Erhöhung der Minimalmenge der zur Befreiung von Zehnfachkeiten zugelassenen

Erzeugnisse; — Behandlung der Jokersaffe aus Unfähigkeit rücksichtlich; — Abänderung von Tarifen; — Abänderungen in dem Absteuern der Besatzungen der Zoll- und Steuerstellen 401
 4. **Militär-Wesen:** Aenderungen der Landwehr-Regiments-Eintheilung 405
 5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 406

1. Kolonial-Wesen.

Auszug

aus

der Dienstweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzbiet der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln vom 2. Dezember 1886.

Zur Ausführung der Vorschriften über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzbiet der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln wird Folgendes bestimmt:

ic. ic. ic.

III. Gerichtsbehörde.

(Zu §. 5 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit; §. 2 des Gesetzes vom 17. April 1886.)

2. Die Gerichtsbehörde hat in den von ihr ausgehenden Schriftstücken
- a) sofern es sich um Geschäfte handelt, welche zur Zuständigkeit des Gerichts des Schutzbietes gehören, die Bezeichnung als
 „Kaiserliches Gericht des Schutzbietes der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln“,
 - b) sofern es sich um Geschäfte handelt, welche zur Zuständigkeit des zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten gehören, die Bezeichnung als
 „Kaiserlicher Richter des Schutzbietes der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln“